

2.3 FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

2.3.1 Für den Bestand und die geplante Bebauung des bestehenden Bebauungsplanes „WA/MI Bergstraße“ gelten dessen Festsetzungen in der Fassung vom 05.05.1992, sowie die Festsetzungen des Deckblattes-Nr. 1 und 2.

Der Gemeinderat hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Sitzung vom 30 NOV 1995
2.3.2 Das Deckblatt-Nr. 3 zum Bebauungsplan „WA/MI Bergstraße“ umfaßt die Flurnr. 285/26 (Parz. 1) und eine Teilfläche aus Flurnr. 285/28. ortsüblich bekanntgemacht.

Ruhmannsrieden, den 18 DEZ 1995



1. Bürgermeister

3.2 BÜRGERBETEILIGUNG

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat für den Entwurf des Deckblattes-Nr. 3 in der Fassung vom 14.12.1995 während der Zeit vom 1995 bis 1995 stattgefunden.

Ruhmannsrieden, den 18 DEZ 1995



1. Bürgermeister

3.3 AUSLEGUNG

Das Deckblatt-Nr. 3 in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
Ort und Zeit der Auslegung wurden am ortsüblich durch bekanntgemacht und darauf hingewiesen, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung vorgebracht werden können. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB durchgeführt.

Ruhmannsrieden, den

1. Bürgermeister